

Beschlussvorlage	5237/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Bebauungsplan »Gerberviertel«, Mayen - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt den Bebauungsplan „Gerberviertel“ und die Textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Am 06.12.2017 hat der Stadtrat der Stadt Mayen die Aufstellung des Bebauungsplans „Gerberviertel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Mit diesem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, um zukünftig die Gliederung, Nutzung und Gestaltung dieses Quartiers regeln zu können. Vorrangig soll die Errichtung einer Hochgarage im Quartier rechtlich abgesichert sowie eine klare innerstädtische Raumstruktur unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen baulichen Struktur und Nutzungen langfristig erhalten und geschaffen werden.

Das Planverfahren wurde wie folgt durchgeführt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	06.12.2017
Bekanntmachung (Aufstellungsbeschluss) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12.12.2017
Beschluss zur Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	06.12.2017
Bekanntmachung (Beteiligungsbeschluss)	12.12.2017
Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	20.12.2017 - 13.01.2018
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	07.12.2017
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	07.12.2017

Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	21.03.2018
Bekanntmachung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	27.03.2018
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange	27.03.2018
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes incl. Text und Begründung	04.04.2018 – 07.05.2018

Die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen soll in der Stadtratssitzung am 26.09.2018 als Ergebnis der Abwägung beschlossen werden.
Im Nachgang ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu vollziehen.]

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:]

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan (Verkleinerung DIN A 3, bunt)
3. Textfestsetzungen
4. Begründung nebst Umweltbericht (bunt)

Folgende Unterlagen liegen bereits vor:

5. Artenschutz- und FFH-Beurteilung
6. Lufthygienische Aussagen
7. Schalltechnische Untersuchungen
8. Verkehrsplanerische Begleituntersuchung.]